

günstigung gewährt, seine Zelle wohnlicher auszustatten; er darf sie mit Bildern ausschmücken und Blumen halten. Für die Stufe III, in die der Gefangene nach gewisser Zeit unter bestimmten Voraussetzungen weiter aufrücken kann, ist ein Tagesaufenthaltsraum hergerichtet. In diesem halten sich die Angehörigen der Stufe III nach Arbeitsschluß und an Sonntagen auf; es stehen ihnen ausgesuchte, besondere Bücher zur Verfügung, sie können Schach, Halma spielen, von Zeit zu Zeit übermittelt ein Radiolautsprecher ihnen geeignete Vorträge und Musik. In letzter Zeit hat die Justizverwaltung sich entschlossen, insbesondere die Zellen der Untersuchungsgefangenen besser auszustatten. Erfahrungsgemäß leidet gerade der Untersuchungsgefangene am empfindlichsten unter dem jähen Wechsel der äußeren Verhältnisse, unter dem Entzug der Freiheit, der Ungewißheit um sein Schicksal und der Sorge um seine Familie. Neben anderen Erleichterungen der Untersuchungshaft, die oft ein Schicksal ist und Unschuldige treffen kann, sollen deshalb gerade die Zellen der Untersuchungsgefangenen besser ausgestattet werden. Das Modell der im Untersuchungsgefängnis Berlin versuchsweise hergerichteten Zellen — Abbildung 4 — zeigt augenfällig die Verbesserungen, die der neuezeitliche Strafvollzug erstrebt.

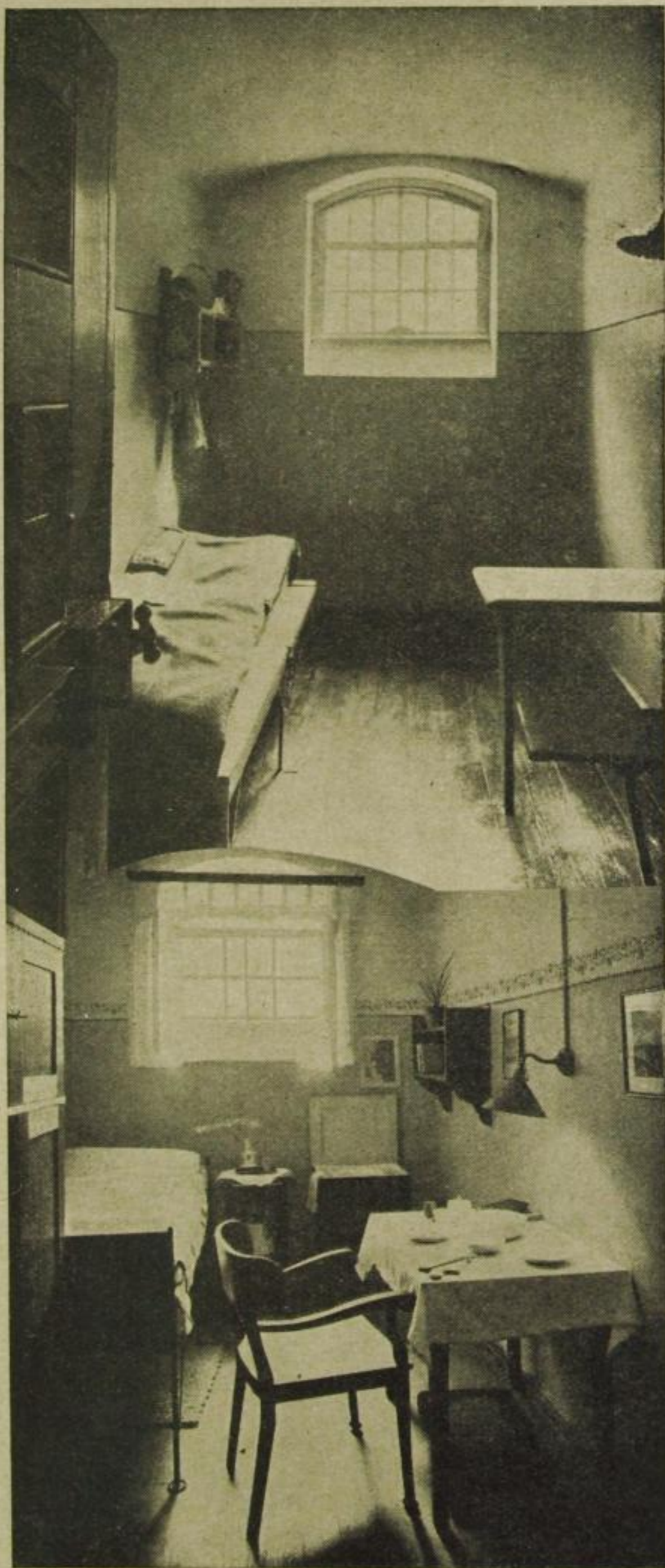


Abb. 3 und 4.
 Oben: Zelle eines Untersuchungs- oder Strafgefangenen
 Unten: Musterzelle für Untersuchungsgefangene
 (Untersuchungsgefängnis Berlin)